

## Freiwillig reicht nicht

Kritik an der geplanten staatlichen Kennzeichnung tierischer Produkte aus Umweltsicht

von Katrin Wenz

*Die Nutztierhaltung wurde in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sehr stark ausgebaut. Allein rund 27 Millionen Schweine werden in Deutschland gehalten. Die Tierhaltung konzentriert sich auf immer weniger Betriebe, gleichzeitig geht das Höfesterben unvermindert weiter – allein 2016 ging die Zahl der Schweinehalter um 2,7 Prozent auf 23.800 Betriebe zurück. Dafür werden die Tiere in immer größeren Anlagen gemästet. Intensivtierhaltung ist die vorherrschende Form. Sie führt zu erheblichen Problemen im Umwelt- und Tierschutz. Diese werden zunehmend auch in der Öffentlichkeit als nicht weiter hinnehmbar wahrgenommen. Umfragen haben ergeben, dass rund drei Viertel der Befragten strengere gesetzliche Vorschriften zur artgerechten Tierhaltung fordern und eine entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht befürworten. Diese sollte transparent aufzeigen, wie die Tiere gehalten wurden und für alle tierischen Lebensmittel gelten. Inzwischen plant die Bundesregierung eine solche staatliche Kennzeichnung, die jedoch nicht gesetzlich verbindlich sein soll und für die bislang nur Kriterien für die Schweinehaltung entwickelt wurden. Der folgende Beitrag setzt sich aus Umweltsicht kritisch mit den Plänen der Bundesregierung auseinander und fordert eine gesetzlich verbindliche und in der Sache ambitionierte und umfassende Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs.*

Weltweit ist Deutschland der größte Exporteur von Schweinefleisch. Hierzulande wird viel mehr produziert, als wir essen. Der Selbstversorgungsgrad beim Schweinefleisch liegt bei 120 Prozent.<sup>1</sup> Laut Exportbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat Deutschland 2016 Agrarprodukte im Wert von über 70 Milliarden Euro exportiert.<sup>2</sup> Bundeskanzlerin Merkel will die Exporte noch steigern: »Um wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten, braucht unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft auch Wachstum im Export«, so Merkel gegenüber der Fachpresse.<sup>3</sup> Sie begründet ihre Position mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Generierung von Wohlstand.

Obwohl sich bereits seit Längerem die fatalen ökologischen wie sozialen Folgen dieser Politik zeigen, wird der Ausbau der Fleischproduktion in Deutschland weiter politisch gefördert. Laut dem eingangs erwähnten Agrarexportbericht 2017 hatten beispielsweise Milch und Fleisch im vergangenen Jahr einen Anteil von 65 Prozent bei den Exporten nach China. Seit dem Jahr 2000 haben sich die deutschen Agrarexporte nach China fast verdreifacht.<sup>4</sup> Bei heimi-

schen Bäuerinnen und Bauern kommt der versprochene Geldsegen oft nicht an.

Mit der Produktion steigt der Bedarf an Eiweißfutter, das neben weiteren Futtermitteln wie beispielsweise Getreide in der Intensivtierhaltung eingesetzt wird. Weltweit werden etwa 33 Prozent der Anbauflächen für die Produktion von Viehfutter verwendet. In der EU landen sogar 60 Prozent des angebauten Getreides in Trögen.<sup>5</sup> Vor allem der Anbau von Gentech-Soja führt zu einem immer stärkeren Einsatz von Ackergiften mit massiven ökologischen und sozialen Problemen im globalen Süden. Gleichzeitig werden mit dem Eiweißfutter riesige Nährstofffrachten nach Deutschland importiert. In der Intensivtierhaltung entstehen enorme Mengen Gülle: Mehr als 200 Millionen Kubikmeter Gülle gilt es Jahr für Jahr in Deutschland zu entsorgen. Diese werden auf viel zu wenig Fläche ausgebracht, und die Nitratwerte im Grundwasser sind alarmierend hoch.<sup>6</sup>

Auch die gesellschaftlichen Kosten für diese Billigproduktion sind hoch. Mit unseren Steuern für Agrarfördermittel zahlen wir indirekt für die Produktion von Billigfleisch. Hinzu kommen die Kosten für

die Umweltschäden, die durch die agrarindustrielle Produktion entstehen. Die Kosten für aufwendige Wasseraufbereitung werden ebenfalls umgelegt, denn belastetes Grundwasser kann nicht als Trinkwasser verwendet werden. Hier können auf die Wasserwerke zusätzliche Kosten von etwa 580 bis 767 Millionen Euro im Jahr zukommen. Für einen Vier-Personen-Haushalt können das bis zu 134 Euro im Jahr sein.<sup>7</sup>

### Mehr Transparenz gefordert

Die politische Ausrichtung auf Billigexporte steht im Widerspruch zu gesellschaftlichen Entwicklungen. Bei Konsumenten und Konsumentinnen findet ein Umdenken statt. Zwar ist der Fleischkonsum in Deutschland mit durchschnittlich 60 Kilogramm pro Person im Jahr noch immer auf einem sehr hohen Niveau, doch geht er langsam zurück. Massentierhaltung ist gesellschaftlich nicht mehr ohne Weiteres akzeptiert. Verbraucherinnen und Verbraucher essen immer weniger Fleisch. Insbesondere der Konsum von Schweinefleisch geht zurück. Außerdem möchten immer mehr Menschen wissen, wie die Tiere, von denen Fleisch und Wurst stammen, gehalten werden.

Eine repräsentative Umfrage des BUND<sup>8</sup> zeigt, dass eine große Mehrheit in Deutschland strengere Auflagen in der Nutztierhaltung befürwortet (Tab. 1). Mehr als zwei Drittel der Befragten sprachen sich dafür aus, strengere Vorschriften zur artgerechteren Haltung von Nutztieren wie Schweinen oder Hühnern einzuführen. Das Problem ist, dass es keine verbindliche Kennzeichnung gibt. Verbraucherinnen und Verbraucher können nicht erkennen, wie das Tier gehalten wurde, deren Fleisch sie essen oder deren Milch und Käse sie zu sich nehmen. Dabei befürworten vier von fünf der Befragten eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für alle tierischen Lebensmittel, die zeigt, wie die Tiere gehalten wurden.

Doch bisher können sie sich nur selten an der Läden- theke für mehr Tierschutz entscheiden. Im konventionellen Bereich wird kaum differenziert. Eine verbindliche staatliche Haltungskennzeichnung fehlt. Zwar können Konsumentinnen und Konsumenten z. B. zu Bio-, NEULAND-Fleisch oder beispielsweise Fleisch mit dem Label »Für mehr Tierschutz« des Deutschen Tierschutzbundes greifen, doch sind diese

Produkte entweder nicht überall erhältlich oder noch nicht bekannt.

Hier ist die Politik aufgefordert zu handeln, denn nicht nur die BUND-Umfrage hat gezeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wissen wollen, wie die Tiere gehalten wurden – auch laut *BMEL-Ernährungsreport 2017* finden drei Viertel der Befragten ein staatliches Tierwohllabel wichtig.<sup>9</sup>

Inzwischen ist die Branche aktiv geworden und hat die »Initiative Tierwohl« (ITW) gegründet. Unternehmen führen pro Kilogramm Fleisch und Wurst einen kleinen Betrag an die Initiative ab. Das Geld geht in einen Fond. Die Bauern und Bäuerinnen können sich bei dem Fond der ITW bewerben, um Gelder für die Umgestaltung ihrer Tierhaltung zu beantragen. Grundsätzlich sind Initiativen in Richtung mehr Tierwohl begrüßenswert, doch sind die Kriterien der Initiative viel zu schwach. Bindend ist lediglich ein Stallklima-Check, wobei Lüftungssysteme, Schadstoffe und Temperatur kontrolliert werden, der Tränkwasser-Check (hier wird kontrolliert, ob das Wasser frei von Verunreinigungen ist), Tageslicht sowie die Teilnahme an einem privatwirtschaftlich geführten Antibiotikamonitoring. Zusätzlich zu den bestehenden Kriterien sind im Programm 2018-2020 zukünftig »zehn Prozent mehr Platz« und »zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial« von allen Tierhaltern verpflichtend umzusetzen. Immerhin ganz kleine Verbesserungen.

### Staatliches Tierwohllabel

Zunächst war die Ankündigung eines staatlichen Tierwohllabels vielversprechend, da eine staatliche Kennzeichnung bisher nicht existiert und die verbindliche staatliche Kennzeichnung von Schaleneiern ein Erfolgsmodell ist. Im April 2017 wurden die Kriterien für das geplante Label vorgestellt – zunächst nur für Schweine (Tab. 2).

Geplant sind zwei Stufen; diese sind zwar staatlich anerkannt, allerdings nicht verpflichtend. Vorgestellt wurde eine Eingangsstufe mit zwölf und eine Premi- umstufe mit 13 Kriterien. In der Eingangsstufe soll beispielsweise das Schwein 30 Prozent mehr Platz haben – aktuell ist Pflicht, dass ein Schwein von 110 Kilogramm lediglich eine Stallfläche von 0,75 Quadratmeter zur Verfügung hat. Zwar soll das Schwein in der ersten Stufe Raufutter haben, doch ist Einstreu nicht verpflichtend. Auch das Kupieren der Schwänze ist weiterhin erlaubt. Betäubungslose Kastration bei Ferkeln ist in der Eingangsstufe zwar nicht mehr erlaubt, wird aber ab 2019 in Deutschland ohnehin verboten. Der Unterschied: beim Label gilt dies auch für importierte Ferkel. Auch die Transporte zum Schlachthof dürfen acht Stunden dauern.

**Tab. 1: BUND-Umfrage zum Thema Nutztierhaltung**

73 Prozent	Befürworten strengere gesetzliche Vorschriften zur artgerechten Tierhaltung.
82 Prozent	Sind der Ansicht, dass es eine gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflicht, die zeigt, wie die Tiere gehalten wurden, für alle tierischen Lebensmittel geben sollte.

**Tab. 2: Das geplante staatliche »Tierwohlabel« – Anforderungen in der Schweinehaltung**

Thema	Gesetzlicher Standard	Eingangsstufe	Premiumstufe
Platzangebot	0,75 m <sup>2</sup>	1,0 m <sup>2</sup>	Im Stall und Auslauf: 1,0 m <sup>2</sup> + 0,5 m <sup>2</sup>
Schwanzkupieren	Kupieren von Körperteilen ist grundsätzlich verboten. Im Einzelfall zulässig, wenn dies zum Schutz des Tieres unerlässlich ist.	Dokumentierte Einleitung des Ausstiegs aus dem Kupieren mit Beratung/Fortbildung.	Kupieren der Schwänze ist verboten.
Kastration	Ab 2019 gilt ein generelles Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration.	Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration; gilt auch für den Import von Ferkeln.	Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration; gilt auch für den Import von Ferkeln.
Transportdauer	Max. acht Stunden, unter Einhaltung bestimmter Anforderungen bis zu 24 Stunden.	Transportdauer darf acht Stunden nicht überschreiten.	Transportdauer darf sechs Stunden nicht überschreiten.

Quelle: BMEL 2017

Der Unterschied zum geltenden Recht ist, dass beim gesetzlichen Standard sehr viele Ausnahmen zugelassen sind, so dass Transporte auch erheblich länger dauern dürfen. Verbesserungen für die Umwelt, die beispielsweise die Fütterung mit heimischem Soja, sind nicht vorgesehen. Insgesamt sind in der Eingangsstufe die Standards kaum höher als die gesetzlichen Vorgaben. Sie verdienen den Namen Tierwohl nicht. Auch für die Umwelt gibt es keine nennenswerten Verbesserungen.

In der zweiten Stufe hat das Schwein erheblich mehr Platz inklusive Auslaufläche und außerdem Beschäftigungsmaterial. Das Gesetz schreibt Zugang zu Beschäftigungsmaterial vor. Der Unterschied zur gesetzlichen Regelung besteht im ständigen Zugang zu Raufutter, wie z. B. Stroh, das mit Wühlmöglichkeit angeboten werden muss. Das Kupieren der Schwänze ist verboten. Für die Teilnahme an der Premiumstufe dürfen Ferkel nicht betäubungslos kastriert worden sein. Auch nicht, wenn sie importiert wurden. Die Transporte zum Schlachthof müssen auf sechs Stunden begrenzt werden.

### Mehrwert für Bäuerinnen und Bauern

Aus der verbindlichen staatlichen Kennzeichnung hingegen können sich Vorteile für Landwirte und Landwirtinnen ergeben, wenn sie über dem gesetzlichen Standard wirtschaften. Diejenigen, die zu höheren Standards produzieren als dem gesetzlichen Mindeststandard, aber eben nicht zu Bioqualität, haben keine Vorteile. Da Kundinnen und Kunden die bessere Qualität nicht erkennen können, zahlen we-

der sie noch die Händler einen besseren Preis für die eigentlich besser produzierte Ware.

Die verbindliche Kennzeichnung würde dieses Problem beheben. Durch die unterschiedlichen Stufen schafft sie eine Qualitätspalette, für die die Käuferinnen und Käufer unterschiedlich viel Geld zahlen. Dadurch gibt es dann für die Bäuerinnen und Bauern neue Anreize besser zu produzieren und für ihr Premiumfleisch einen besseren Preis zu erhalten. Sie hätten Vorteile auf dem Markt, wenn sie beispielsweise ihre Tiere auf Stroh halten würden. Durch eine verbindliche Kennzeichnung aller tierischen Produkte hätten Landwirte und Landwirtinnen zukünftig einen

Vorteil am Markt, wenn sie in ihren Betrieben auf mehr Tierschutz setzen.

In der wachsenden Nachfrage nach umwelt- und tiergerecht hergestellten Produkten liegt ein wichtiger Hebel zum Umbau der Tierhaltung. Verbraucherinnen und Verbraucher leisten durch ihr Kaufverhalten einen Beitrag zum Umweltschutz und können die bäuerliche Landwirtschaft unterstützen. Sie erfahren an der Ladentheke, wie die Tiere gehalten wurden.

### Kennzeichnung muss verpflichtend werden

Aus Sicht des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND) ist eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung am besten geeignet, um Transparenz zu schaffen, da die Kriterien der Brancheninitiativen zu schwach sind und eine freiwillige Kennzeichnung nicht ausreicht.

Eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung würde es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, sich aktiv für mehr Umweltschutz zu entscheiden, indem sie z. B. zu Fleisch aus Weidhaltung oder umweltfreundlicherer Haltung greifen. Während freiwillige Kennzeichnung wenig vertrauenswürdig ist, stellt die Eierkennzeichnung hingegen ein Erfolgsmodell dar. Diese staatlich verpflichtende Kennzeichnung hatte enormen Einfluss auf das Kaufverhalten. Auf der Verpackung muss stehen, wie die Hühner gehalten werden und auf den Eiern selbst ist ein Code gedruckt. Eine 0 auf dem Ei bildet dabei den höchsten Standard. Darunter fallen die ökologisch produzierten Eier. Die 1 steht für Eier aus Freilandhaltung. Die Tiere haben zwar Auslauf, werden aber

mit konventionellem Futter gefüttert. Die 2 weist auf Eier aus Bodenhaltung hin. Zwar sind die Tiere nicht im Käfig, dennoch haben sie wenig Platz. Eier aus der quälerischen Käfighaltung werden mit der 3 gekennzeichnet und wurden vom Lebensmitteleinzelhandel ausgelistet. Die Eierkennzeichnung beschleunigte so den Umbau der Legehennenhaltung hin zu umwelt- und tierwohlgerechteren Haltungsverfahren.

Nach diesem Vorbild ist auch bei allen anderen tierischen Produkten, also auch beispielsweise bei Milch oder Käse, die Einführung der bereits bekannten Einstufung von 0 bis 3 zu empfehlen. Die Einstufung könnte sich an bereits existierende Standards orientieren, wie beispielsweise 0 für Bio und 1 für den höchsten Tierschutzstandard der nicht ökologisch wirtschaftet (Grundlage könnten z. B. die Richtlinien von NEULAND bilden). Die 2 müsste Verbesserungen zum gesetzlichen Standard darstellen wie z. B. mehr Platz und Stroh sowie Beschäftigungsmaterialien. Die 3 wäre der gesetzliche Standard.

Bezogen auf die Schweinehaltung könnte eine solche Stufung z. B. wie folgt aussehen:

*Einstufung 0/Bio:* Ein Mastschwein auf einem Bio-betrieb hat 1,3 Quadratmeter zur Verfügung, zudem ist hier Auslauf vorgeschrieben und auch der Boden ist ohne Spalten. Betrieben ist Einstreu vorgeschrieben und es ist nicht erlaubt, die Schwänze der Tiere zu kupieren. Die Betriebe füttern die Tiere ohne Gentechnik. Außerdem werden bei den Anbauverbänden mindestens 50 Prozent des Futters auf dem eigenen Betrieb oder in der Region angebaut; außerdem muss das Futter ökologisch produziert worden sein. Hinzu kommt, dass beispielsweise Auslauf für die Tiere vorgeschrieben ist, ebenso wie Einstreu. Zudem ist die Tierhaltung an die Fläche gebunden: Damit nicht mehr Mist entsteht, als die Pflanzen auf dem Acker brau-

chen, ist die Anzahl der Tiere, die Biobäuerinnen und Biobauern halten dürfen, begrenzt. Sie trägt dazu bei, die Belastung von Boden und Wasser einzuschränken.

*Einstufung 1:* Betriebe könnten beispielsweise Bestandsobergrenzen haben. Außerdem sollte das Schwein mindestens einen Quadratmeter Platz im Stall und Auslauf haben. Hier sollten Spalten verboten und Einstreu vorgeschrieben sein. Das Schwänzekupieren sollte grundsätzlich verboten sein. Auch in dieser Stufe müssten mindestens 50 Prozent des Futters auf dem Betrieb oder in der Region angebaut sein. Auch hier müsste auf importierte Futtermittel verzichtet werden. Auch bei diesem Standard müsste die Tierhaltung an die Fläche gebunden sein, z. B. 1,5 Großvieheinheit (GV) pro Hektar, damit das Wasser geschützt und die Flächen nicht überdüngt werden.

*Einstufung 2:* Das Schwein sollte mehr Platz haben, als gesetzlich vorgeschrieben ist, beispielsweise eine Stallfläche von ebenfalls mindestens einen Quadratmeter. Einstreu sollte vorgeschrieben sein, ebenso wie Beschäftigungsmaterial. Grundsätzlich wäre es noch erlaubt, Schwänze zu kupieren. Die Stufe 2 würde nur kleine Verbesserungen im Bereich Tierwohl darstellen, die Fütterung mit heimischen Futtermitteln wäre zwar empfohlen, aber nicht festgeschrieben.

Grundsätzlich würden die Stufen 1 und 2 deutliche Verbesserungen für die Umwelt- und den Tierschutz darstellen.

*Einstufung 3/Gesetzlicher Rahmen:* Mastschweine müssen mit extrem wenig Platz auskommen. Auf den Betrieben gibt es keine Obergrenzen, die festlegen, wie viele Tiere im Stall gehalten werden dürfen. Zwar legt die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fest, dass Schweine gleichzeitig ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen und eine natürliche Körperhaltung ein-

## Folgerungen & Forderungen

- Die Diskussion um eine staatliche Kennzeichnung muss erneut geführt werden. Kriterien müssen definiert und die Kennzeichnung muss verbindlich werden.
- Die geplante Einführung eines rein freiwilligen Tierwohllabels ist völlig unzureichend. Nur mit einer verbindlichen staatlichen Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst für mehr Tierwohl und Umweltschutz entscheiden.
- Die Nutztierhaltung muss grundlegend umgebaut werden: weg von der nicht tierechten Massentierhaltung und hin zu tierechten Haltungsverfahren wie Weidetierhaltung, Öko-Tierhaltung und NEULAND.
- Zum Umbau der Tierhaltung gehört auch eine Reduzierung der Tierbestände durch die Einführung von Obergrenzen sowohl für die Ställe als auch bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs.
- Landwirte und Landwirtinnen brauchen Planungssicherheit, die durch eine verbindliche Kennzeichnung gewährleistet werden kann; außerdem müssen finanzielle Anreize für den Umbau der Tierhaltung geschaffen werden
- Die Ausrichtung auf den Export muss beendet werden. Statt weiterhin auf Billigfleisch zu setzen, müssen in Zukunft umwelt- und tierechtere Produkte stärker gefördert werden.

nehmen können müssen, doch steht für ein Schwein von 110 Kilogramm lediglich eine Stallfläche von 0,75 Quadratmeter zur Verfügung. Der gesetzliche Standard schreibt keinen Auslauf vor. Auch dürfen die Tiere auf Spalten gehalten werden. Einstreu ist nicht vorgeschrieben. Grundsätzlich ist es erlaubt, Eingriffe am Tier, wie das Kupieren von Schwänzen, vorzunehmen.

### Probleme bei der Umsetzung

Allerdings ist eine politische Umsetzung alleine in Deutschland nicht einfach. Eine verpflichtende Kennzeichnung würde ihre Wirkung also vor allem dann entfalten, wenn es innerhalb der EU eine Mehrheit geben würde. Schaleneier beispielsweise sind in der ganzen EU gekennzeichnet. Hier war Deutschland der Vorreiter und auf EU-Ebene konnte eine Mehrheit gewonnen werden.

Eine weitere Herausforderung für die Einführung der Kennzeichnung sind die Regelungen der WTO. Im Hinblick auf Importe müssen die Regeln beachtet werden. Ein obligatorisches Haltungslabel könnte unzulässig sein, denn die WTO schreibt vor, dass zwischen quasi gleichwertigen Produkten nicht handelspolitisch diskriminiert werden darf. Ein Label würde eine Negativkennzeichnung darstellen und somit als handelspolitische Diskriminierung gelten. Aus diesem Grund wurde bei den Eiern ein Code entwickelt, aus dem auf das Haltunssystem geschlossen werden kann. Dieses System ist WTO-konform, da es sich zwar um eine obligatorische *Kennzeichnung*, jedoch nicht um ein obligatorisches *Label* handelt.

Eine verbindliche staatliche Kennzeichnung ist also möglich. Hier ist die neue Bundesregierung gefragt, ähnlich ambitioniert wie bei der Eierkennzeichnung eine Vorreiterrolle einzunehmen und die verbindliche Haltungskennzeichnung zunächst in Deutschland einzuführen und dann die Debatte auf europäischer Ebene zu führen.

### Anmerkungen

- 1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76637/umfrage/selbstversorgungsgrad-bei-fleisch-in-deutschland/>.
- 2 »Schmidt: Agrarexport sichert Arbeit und Wohlstand«. Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung des Agrarexportberichts 2017 vom 3. August 2017 ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2017/068-Agrarexporte2017.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2017/068-Agrarexporte2017.html)).

- 3 »top agrar im Kanzleramt: Angela Merkel beantwortet drängende Fragen«. Mitteilung von top agrar online vom 26. Juli 2017 ([www.topagrar.com/news/Home-top-News-top-agrar-im-Kanzleramt-Angela-Merkel-beantwortet-draengende-Fragen-8419893.html](http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-top-agrar-im-Kanzleramt-Angela-Merkel-beantwortet-draengende-Fragen-8419893.html)).
- 4 BMEL: Agrarexporte 2017: Daten und Fakten. Berlin 2017 ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Agrarexporte\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Agrarexporte_2017.pdf?__blob=publicationFile)).
- 5 Heinrich-Böll-Stiftung, IASS Potsdam, BUND, Le monde diplomatique (Hrsg.): Bodenatlas. Daten und Fakten über Acker, Land und Erde. Berlin 2015 ([www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft\\_bodenatlas\\_2015.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_bodenatlas_2015.pdf)).
- 6 Siehe hierzu U. Werner: Stickstoff – des Guten zuviel. Folgen einer verfehlten Politik und Mindestanforderungen an das Düngerecht. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 63–67. – K. Wenz und N. Ziebarth: Düngerüberschüsse aus der Landwirtschaft. Gefahr für Flüsse, Seen und Wasser. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 199–203.
- 7 Umweltbundesamt: Wieviel zahlen Trinkwasserkunden für die Überdüngung? (Stand: 6. Juni 2017) ([www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/factsheet\\_kosten\\_nitrat\\_trinkwasser\\_o.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/factsheet_kosten_nitrat_trinkwasser_o.pdf)).
- 8 forsa-Umfrage im Auftrag des BUND vom September 2017: Meinungen zum Thema Nutztierhaltung ([https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/massentierhaltung/Massentierhaltung\\_Umfrage\\_Haltungsvorgaben\\_Kennzeichnungspflicht\\_Antibiotika.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltung/Massentierhaltung_Umfrage_Haltungsvorgaben_Kennzeichnungspflicht_Antibiotika.pdf)).
- 9 BMEL: Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2017. Berlin 2017 ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf;jsessionid=B186DDA91B1A62E8418FC229A1A55F32.1\\_cid296?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Ernaehrungsreport2017.pdf;jsessionid=B186DDA91B1A62E8418FC229A1A55F32.1_cid296?__blob=publicationFile)).
- 10 Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, Wissenschaftlicher Beirat für agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutzTierhaltung-Kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutzTierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile)



**Katrin Wenz**

hat Politikwissenschaft und ländliche Entwicklung studiert. Sie ist seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin für Agrarpolitik beim BUND.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
[katrin.wenz@bund.net](mailto:katrin.wenz@bund.net)